



## Antrag für die Erstvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

### Angaben zum Antragssteller

Firma: ebi-pharm ag

Adresse: Lindachstrasse 8c 3038 Kirchlindach

Ansprechperson: Karin Gutmann

Telefon: (031) 828-1223

Mail: kgutmann@ebi-pharm.ch

### Beschreibung der Fort-/Weiterbildung

Titel: Energiestoffwechsel/Mitochondriale Medizin/Oxidativer Stress

Kursinhalt: In jeder menschlichen Körperzelle (ausser den roten Blutkörperchen) befinden sich 1500 – 5000 Mitochondrien. Diese Zellorganellen sind primär für die Bereitstellung von Energie (in Form von ATP) verantwortlich und stellen die Grundlage für die normale Funktionalität dar. Ohne ausreichende Produktion von ATP ist ein normales Funktionieren der einzelnen Zelle und somit des Organismus nicht möglich. Inzwischen gibt es immer mehr gut belegte Hinweise, dass jeder therapeutische Arbeitende praktisch tagtäglich mit Krankheiten und Syndromen in Kontakt kommt, die wesentlich durch Funktionsstörungen der Zellorganellen bedingt sind. +

Lernziele: Die Teilnehmer kennen die Grundsätze und die Bedeutung der Mitochondrialen Medizin. Ziel des Kurses ist es, Kenntnis über den Energiestoffwechsel der Zelle zu vertiefen und therapeutische Optionen aufzuzeigen.

Der Kurs / die Schulung besteht aus 1                      Teilen, die an unterschiedlichen Daten durchgeführt werden. **Bitte pro Kurs- / Schulungsteil ein Kursdokumentationsblatt ausfüllen**



*Anzahl, Art und Dauer der Fort-/ Weiterbildung:*

- halbtägige oder Abendschulung(en) (mind. 120 Min. Wissensvermittlung)
- 1                    ganztägige Schulung(en)
- Nicht-Präsenzveranstaltung(en) -> Anzahl Stunden (z.B. e-learning, Webinar, ...)

*Teilnehmerzahlen für die Durchführung:*

Der Kurs wird ab mindestens 20                    und mit maximal 80                    Teilnehmer/-innen durchgeführt

*Kurskosten:*

- kostenlos                     kostenpflichtig

*Unterrichtssprachen:*

*Der Kurs wird in der folgenden / in folgenden Sprachen unterrichtet:*

- deutsch                     französisch

*Zielpublikum:*

- alle Fach- und Medizinalpersonen, die in der Drogeriebranche tätig sind
- ausschliesslich folgender Personenkreis innerhalb der Drogeriebranche:
  - Drogerien / Apotheken folgender Gruppierung
  - die Mitglieder des folgenden Verbandes
  - Drogerien / Apotheken mit folgendem Sortiment
  - dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen
  - andere:

*Mindestanforderungen an die Teilnehmer/-innen (Abschluss als ...):*

- dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen
- Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen mit Lehrabschluss
- Auszubildende Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen ab 3.                    Lehrjahr



vorheriger Besuch Kursteile –

Berufserfahrung mit Produkt / Therapie / Sortiment:

*Der Kursbesuch wird auch in anderweitigen Ausbildungsprogrammen honoriert und zählt dort als Ausbildungsleistung:*

FPH       FMH       andere:

*Prüfung / Auszeichnung nach Abschluss des Kurses:*

der Kurs wird mit einer Prüfung / einem Test abgeschlossen

falls ja, wird denjenigen Teilnehmer/-innen, die erfolgreich abschliessen eine «Bestätigung» mit folgender Bezeichnung ausgestellt:

**Beilagen:**

Kursausschreibung

Dokumentation(en) von Kurs- / Schulungsteilen (Anzahl) 1

weitere Beilagen:





**Dokumentation des Kurses bzw. eines Kursteils**

*Kurstitel* Energiestoffwechsel/Mitochondriale Medizin/Oxidativer Stress

Teil 1 von 1 (Bitte bei mehrteiligen Kursen eine Dokumentation je Teil ausfüllen)

*Kursinhalte, Eventbestandteile des Kurses / Kursteils:*

Wissensvermittlung / Unterricht zum genannten Kursinhalt Stunden: 6

Verpflegung, Event, Besichtigung, etc. Stunden: 1.5

**Angaben zu der/den Unterrichtspersonen / Referenten:**

- siehe Angaben zu Kursteil (bitte je Kurs und Referent nur einmal ausfüllen)
- firmeninterne/-r Spezialist/-in
- externe/-r Spezialist/-in

Ausbildung:

- dipl. Drogist/-in
- Drogist/-in EFZ / Pharmaassistent/-in EFZ
- dipl. Apotheker/-in
- Arzt / Ärztin
- andere:

Ausbildung im didaktischen Bereich:

- didaktische Schulung / Kurse
- Ausbildung und / oder Diplom: mehrere Fortbildungen in Didaktik & Psychoedukation
- praktische Unterrichtserfahrung ca. 18 Jahre



**Unterrichtsmethodik und Unterlagen:**

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	90	
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:	10	
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
e-learning	≈ Anteil %:		
Webinar	≈ Anteil %:		
andere	≈ Anteil %:		
	Total %:	<table border="1"><tr><td>100</td></tr></table>	100
100			
Selbststudium <sup>1</sup>	≈ Stunden:		

*Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:*

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: )
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

<sup>1</sup> *Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).*



**Durch den SDV auszufüllen:**

*Beurteilung des Kurses /Kursteils*

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

*Validierungsentscheid*

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

*Punkteberechtigung:*

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von  Punkten